

Mitteilung für den Rat der Stadt Bielefeld am 03.11.2022

Auswirkungen der Steuerschätzung sowie der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 aus Oktober 2022

1. Auswirkungen der Steuerschätzung

Am 27.10.22 wurden die Ergebnisse der 163. Steuerschätzung vorgestellt. Demnach werden die Steuereinnahmen deutlich höher ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai prognostiziert.

Der Bundesfinanzminister hat jedoch bereits darauf hingewiesen, dass noch in der parlamentarischen Beratung befindliche erhebliche Steuerrechtsänderungen im Schätzergebnis nicht berücksichtigt wurden.

Auf der Grundlage des Arbeitskreisergebnisses kann von steigenden Steuereinnahmen in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Begründet wird dies mit einem robusten Arbeitsmarkt und guten Ergebnissen der Unternehmen. Jedoch wird auch gewarnt, dass die Ergebnisse dieses Mal von höchster Unsicherheit gekennzeichnet sind. Hohe Energiepreise und Knappheiten auf der Angebotsseite führen zu hohen Inflationsraten und die Inflation wird sich nicht nur auf der Einnahmeseite des Staates zeigen, sondern auch Auswirkungen auf die Ausgabenseite des Haushaltes haben.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 ergeben sich für die Stadt Bielefeld aufgrund der aktuellen Steuerschätzung folgende Veränderungen:

Gewerbesteuer

2023: +15,6 Mio. EUR

2024 - 2026: +71,1 Mio. EUR

Gewerbsteuerumlage

2023: -1,1 Mio. EUR

2024 - 2026: -5,2 Mio. EUR

Anteil an der Einkommensteuer

2023: +5,4 Mio. EUR

2024 - 2026: +45,7 Mio. EUR

Anteil an der Umsatzsteuer

2023: -0,6 Mio. EUR

2024 - 2026: +3,5 Mio. EUR

2. Auswirkungen der Modellrechnung für das GFG 2023

Zwischenzeitlich liegt auch die Modellrechnung des Landes für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 vor. Gegenüber der vom Städtetag NRW am 30.08.2022 veröffentlichten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 hat es leichte Änderungen gegeben.

Im Vergleich zu den im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 vorgesehenen Planwerten ergeben sich aufgrund der Modellrechnung folgende Veränderungen:

in Mio. EUR	Entwurf HPI. 2023	AK- Rechnung	Modell- rechnung	Differenz zw. Entwurf und Modellrechn.
Schlüsselzuweisungen	229,4	290,6	288,1	+58,7
Investitionspauschale Sozialhilfeträger	1,8	1,9	1,9	+0,1
Kompensation Familienleistungsausgleich u. Steuervereinfachung	16,5	17,4	17,4	+0,9

Von der Stadt Bielefeld zu zahlende Landschaftsumlage	-122,6	-132,8	-132,4	-9,8
Summe Veränderungen Ergebnisplan				+49,9
Nachrichtlich				
Klima- und Forstpauschale	68,9	68,9	55,1	-13,8
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	2,2	2,2	2,2	0
Schul-/Bildungspauschale	14,6	15,9	15,7	+1,1
Sportpauschale	1,1	1,3	1,2	+0,1
Allg. Investitionspauschale	15,5	17,1	16,9	+1,4

3. Mögliche Ergebnisentwicklung

Auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2023 und unter Berücksichtigung

- der bislang bekannten ergebnisrelevanten Veränderungen (Stand 02.11.2022 einschließlich Steuerschätzung, Modellrechnung, weitere Basisabsenkung Personalaufwand),
- der Maßnahmen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen, sowie
- der planerischen Isolierung der finanzwirtschaftlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie (nur Haushaltsjahr 2023) bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine (Haushaltsjahr 2023 bis 2026)

könnten sich die Fehlbeträge der Jahre 2023 bis 2026 im Rahmen der weiteren Etatberatungen wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR
Fehlbetrag Entwurf	94,1	93,3	87,1	84,5

HPI. 2023				
Prognose Veränderungen	-53,6	-33,6	-34,3	-28,4
mögl. Fehlbetrag neu	40,4	59,7	52,8	56,1

Zu der vorstehenden vorsichtigen Prognose bestehen folgende Risiken:

- Aktuelle Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung 2023 liegen bisher nicht vor. Auf Nachfrage der Geschäftsstelle des Städtetags NRW wurde mitgeteilt, dass der Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2023 bis 2026 erst nach den Entscheidungen zum Landeshaushalt 2023 vorgelegt werden soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine Veröffentlichung der Orientierungsdaten im Lauf des Novembers realistisch. Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgte daher die Ermittlung der allgemeinen Deckungsmittel zum Teil noch auf Basis der Orientierungsdaten aus August 2021. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage sind hier Anpassungen hinsichtlich der Steigerungsraten für die mittelfristige Ergebnisplanung mit voraussichtlich negativen Folgen zu erwarten.
- In der o. a. Ergebnisprognose wurden mögliche Veränderungen bei den Abschreibungen für die Jahre 2023 bis 2026 pauschal berücksichtigt. Aus dem tatsächlichen Abschreibungslauf können sich noch Abweichungen ergeben.

4. Entwicklung der Rücklagen

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten möglichen Ergebnisentwicklung und unter Berücksichtigung der Ergebnisprognose im zweiten Tertiärsbericht 2022 könnten sich die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage wie nachstehend dargestellt entwickeln:

Bezeichnung	Allgemeine Rücklage in Mio. EUR	Ausgleichs- rücklage in Mio. EUR
Stand am 31.12.2021	457,4	336,6
Veränderungen 2022	0	+40,0

Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	457,4	376,6
Veränderungen 2023	0	-40,4
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	457,4	336,2
Veränderungen 2024	0	-59,7
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	457,4	276,5
Veränderungen 2025	0	-52,8
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	457,4	223,7
Veränderungen 2026	0	-56,1
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	457,4	167,6

Bei der vorstehend skizzierten planerischen Entwicklung weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2026 noch einen Bestand in Höhe von rd. 167,6 Mio. EUR aus. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. § 76 Abs. 1 GO NRW) ist bei dieser Konstellation nicht gegeben.

Die vorstehend dargestellte Entwicklung setzt voraus, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 tatsächlich ein Betrag in Höhe von 40,0 Mio. EUR in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden kann.

Auch wenn die jetzigen Daten eine etwas positivere Prognose als in der Vergangenheit zulassen, sind sie – wie auch bereits anfangs dargestellt – mit Vorsicht zu behandeln. Es bleibt abzuwarten, ob sich die gegenwärtigen Erwartungen als zutreffend erweisen. Die Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage sind regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen.